

**Änderungsbeschluss**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 23.02.2021 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.03.2021 in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan "Blick aktuell", Ausgabe 09/2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanaufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 Alt. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem ..... ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum ..... bei der Verbandsgemeinde Mendig zur Planung äußern. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

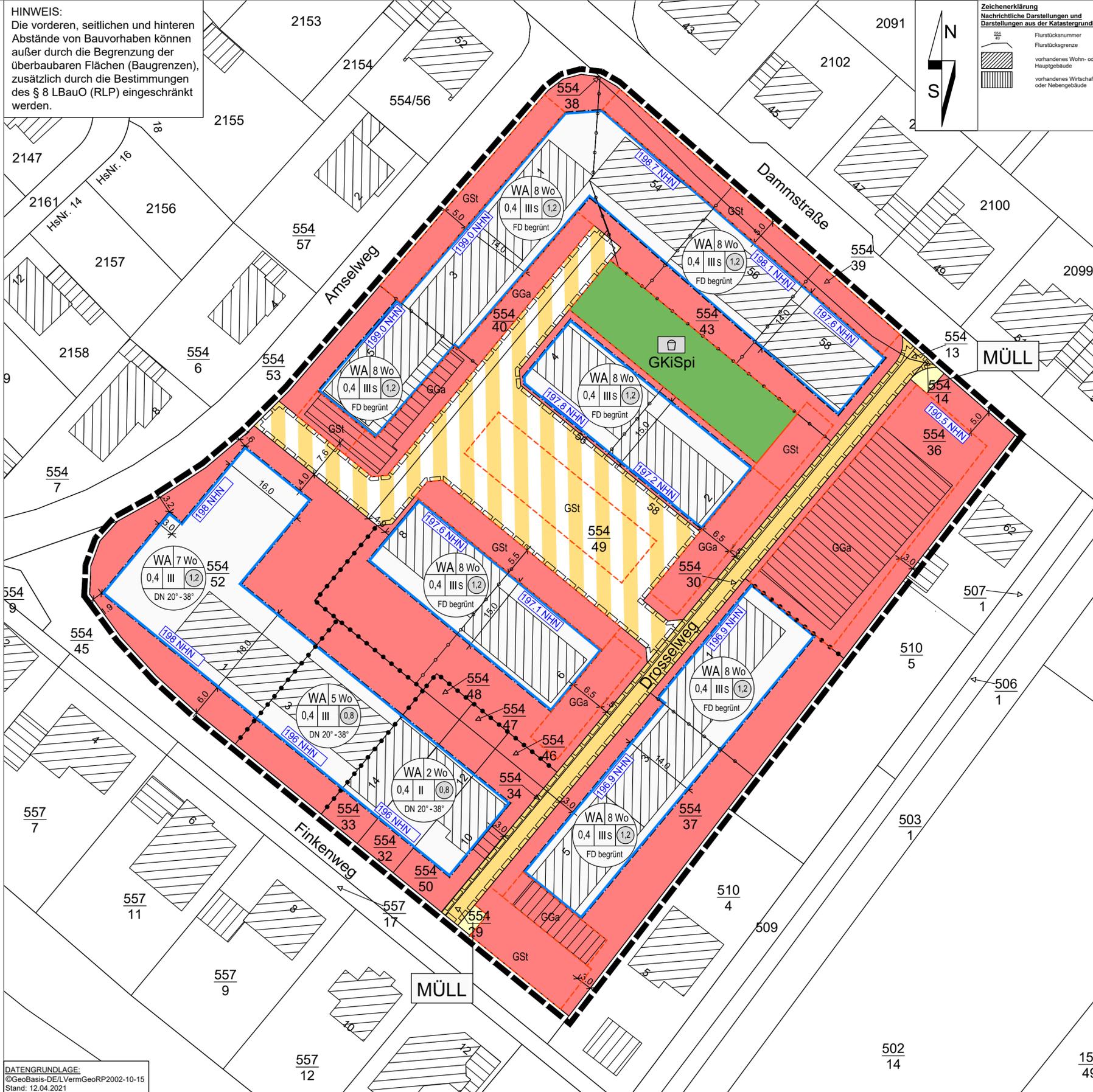
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**HINWEIS:** Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

DATENGRUNDLAGE: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15 Stand: 12.04.2021



**Zeichenerklärung**  
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage  
Flurstücksnummer  
Flurstücksgrenze  
vorhandenes Wohn- oder Hauptgebäude  
vorhandenes Wirtschafts- oder Nebengebäude

**Zeichnerische Festsetzungen**  
Füllschema der Nutzungsgeschichte  
a) Art der baulichen Nutzung  
b) max. Wohnungen  
c) Grundflächenzahl  
d) Zahl der Vollgeschosse  
e) Geschosflächenzahl  
f) Dachform, Dachneigung

**gemeinschaftliche Grünflächen**  
Gemeinschaftliche private Grünflächen (zu Gebäuden Dammstraße 54, 56, 58, Amselweg 1, 3, 5 und Drosselweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8)  
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsspielplatz  
**Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Beschränkung der Zahl der Wohnungen  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugelieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelietes  
Abgrenzung der Höhenfestsetzung innerhalb eines Baugelietes  
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten aller Versorgungsträger, der Stadt Mendig und der Öffentlichkeit)  
Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen (zu Gebäuden Dammstraße 54, 56, 58, Amselweg 1, 3, 5 und Drosselweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8)  
Gemeinschaftsspielplatz  
Gemeinschaftsgaragen mit begrüntem Dach oder Gemeinschaftsstellplätze  
Maßangaben in m  
geeignetes Dach mit Dachneigung  
begrüntes Flachdach  
nicht Vollgeschoss über das 3. Vollgeschoss hinaus unter Einhaltung der Gebäudehöhe und Vorgaben zum Rücksatz der Fassade zulässig (siehe Festsetzung 2.1.1)

# Bebauungsplan "Ober den fünf Morgen"

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde: Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur: 18
Maßstab:	1:500	



Gehört zur Beratung in den städtischen Gremien	22.06.2022	AW
Gehört zur Beratung im Ausschuss am 07.10.2021	26.09.2021	AW
Änderung	Datum	Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber  
Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de